

Geschäftsbericht 2019

Vorwort des Vorstandes	2
Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung	4
Lagebericht 2019	5
Bilanz zum 31. Dezember 2019	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	17
Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2019	18-23
Anlagespiegel der citiworks AG 2019	19
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	24



Vorwort des Vorstandes

Die Energiebranche befindet sich in der Mitte eines vor vielen Jahren eingeleiteten Umbruchs, der noch lange nicht beendet ist. Sie war im Jahr 2019 geprägt von Diskussionen um Dekarbonisierung, Marktstrukturen und Digitalisierung. Diese Themen stellen für alle Unternehmen der Branche wie auch für die gesamte Gesellschaft komplexe Herausforderungen dar. Citiworks hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Unternehmen der Energiewirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen beizustehen.

Das Geschäftsjahr 2019 stand damit für citiworks ganz im Zeichen des weiteren Auf- und Ausbaus unserer Vertriebsaktivitäten, der dafür notwendigen Strukturen sowie der Fortentwicklung der entsprechenden Produkte und Dienstleistungen. Dabei sind wir einen erheblichen Schritt weitergekommen. Wir haben insbesondere unser handelsmarktnahes Dienstleistungsangebot erweitert. Darüber hinaus haben wir unsere personellen Kapazitäten ausgebaut und an die verstärkten Vertriebsaktivitäten angepasst.

Mit diesen Maßnahmen tragen wir den deutlich gewachsenen Ansprüchen unserer Kunden Rechnung und stärken gleichzeitig unsere Fähigkeit, Prozesse hochautomatisiert abzubilden. Gerade die Skalierbarkeit einzelner Dienstleistungen stellt eine anspruchsvolle Herausforderung dar, der wir uns allerdings gerne stellen. Zwar ist auf diesem Weg noch eine ganze Strecke zu gehen, allerdings spüren wir für unsere Ziele durch die Rückmeldungen aus dem Markt deutliche Unterstützung.

Die Anforderung der effizienten Nutzung von Energie und die Möglichkeit, von den Chancen eines dynamischen Energiemarktes zu profitieren, führen zu neuen Aufgabenstellungen bei gleichzeitig anspruchsvolleren Kunden. Wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft nicht nur

Unternehmen aus der Energiebranche und große Industriekunden mit den Themen Energieeinsatz und Optimierung der Energiebeschaffung auseinandersetzen werden, sondern vermehrt auch Unternehmen aus dem energieintensiveren Mittelstand. Damit werden die Anforderungen an die Qualität und Transparenz von Dienstleistungen stetig steigen.

citiworks hat sich unter vertrieblichen Aspekten bereits in den letzten Jahren auf die Erbringung entsprechender Dienstleistungen konzentriert. Zudem haben wir frühzeitig begonnen, breitere Kundengruppen anzusprechen, haben unsere vertrieblichen Akquiseaktivitäten durch Direktansprache ausgebaut und sind vermehrt auf Veranstaltungen der Branche präsent.

Mit hochautomatisiert ablaufenden Prozessen sowie mit den auf unterschiedliche Kundenanforderungen ausgerichteten Produkten und Dienstleistungen sehen wir uns für künftig wachsende Anforderungen seitens der Kunden sehr gut gerüstet. Im Fokus steht dabei nicht nur der Kurzfristhandel, den wir automatisiert entsprechend der Anforderungen unserer Kunden in Echtzeit ausführen. Wir sind der Ansicht, dass auch die Direktvermarktung von EEG-Mengen, die Vermarktung von Anlagen, die aus der EEG-Förderung fallen, sowie die Vermarktung von Flexibilitäten an Bedeutung für uns zunehmen werden.

Das Jahr 2019 war für unser Unternehmen ein erfolgreiches Jahr. Es setzt die Reihe guter Ergebnisse der Vorjahre fort. Mit Blick auf die kommenden Jahre und die anstehenden Herausforderungen sind wir überzeugt, dass citiworks diesen gut gewachsen sein wird.

Das im Unternehmen vorhandene Know-how sowie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen sind eine sehr gute Basis, die erreichte Position im Markt durch Innovationen und weitere Digitalisierung

von Dienstleistungen weiter auszubauen. Dem aktiven Vertrieb wird dabei in Zukunft ein noch stärkeres Gewicht zukommen.



Das gute Jahresergebnis 2019 und auch der vertriebliche Erfolg wären ohne das hohe Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre innovativen Ideen sowie ihre hohe Leistungsbereitschaft nicht möglich gewesen. Ihnen gilt dafür unser besonderer Dank! Unseren Geschäftspartnern gilt unser Dank für das in uns und unsere Dienstleistungen gesetzte Vertrauen.

Darmstadt, im Mai 2020

Masko Er____

Dr. Marko Brunner

Vorstand

Christian Stewens

Vorstand



Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der citiworks AG in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Er ist vom Vorstand durch allgemeine Berichte und durch eingehende Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet worden. Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei ordentliche Sitzungen statt, in denen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beraten wurde.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren u. a. die Beratungen und Beschlussfassungen zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und zur Unternehmens- und Investitionsplanung 2020. Darüber hinaus wurden die notwendigen Beschlüsse für die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung getroffen. Auch die Zustimmung zur Abgabe der Entsprechenserklärung hinsichtlich der Umsetzung des Darmstädter Beteiligungskodexes wurde erteilt.

Interessenskonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Frankfurt, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB am 26. März 2020 erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands zu. Er hat am heutigen Tag den Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der citiworks AG, dem Betriebsrat und allen Betriebsangehörigen für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Darmstadt, den 12. Mai 2020 Der Aufsichtsrat

mane- hise Noff

Dr. Marie-Luise Wolff
Aufsichtsratsvorsitzende





Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

→ GESCHÄFTSMODELL

Die citiworks AG ist ein Tochterunternehmen der ENTEGA AG. Als Energiehandels- und Energiedienstleistungsunternehmen handeln wir im Auftrag von Gesellschaften des ENTEGA-Konzerns oder Dritter mit Energie und Energiederivaten über Börsen, Broker und over-the-counter (OTC).

Darüber hinaus erbringen wir für unsere Kunden verschiedene Energiedienstleistungen, die mit dem Energiehandel in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen der automatisierte Kurzfristhandel, das Bereitstellen eines Handelsmarktzugangs, die Erstellung von Lastprognosen, die Übernahme des Bilanzkreisund Fahrplanmanagements sowie die EEG-Direktvermarktung.

→ RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftlicher Gesamtrahmen

Das Bruttoinlandsprodukt wuchs laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Jahr 2019 preisbereinigt um 0,6 % und legte damit das zehnte Jahr in Folge zu, wenngleich nicht mehr so stark wie im Vorjahr (1,5 %) und auch weniger stark als prognostiziert (1,1 %). Nach einem langjährigen Aufschwung durchlief die deutsche Wirtschaft damit eine Schwächephase. Ausschlaggebend hierfür war der globale Abschwung der Industriekonjunktur zusammen mit einem rückläufigen Welthandel. Die weltweit gestiegene politische Unsicherheit und internationale Handelskonflikte dämpften die Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern. Dem negativen Außenbeitrag steht eine um 1,0 % gestiegene Inlandsnachfrage gegenüber. Sowohl die staatlichen Konsumausgaben (+2,5 %) als auch die privaten Konsumausgaben (+1,6 %) stützten diese Nachfrage, was nicht zuletzt auf die erneut gesunkene Arbeitslosenquote von 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %) zurückzuführen ist. Zudem

lag die Investitionstätigkeit mit einer Zunahme von 2,5 % weiter auf hohem Niveau und trug so ebenfalls zu dem Wirtschaftswachstum bei.

Energiemärkte

Im Jahr 2019 betrug die *Brutto-Stromerzeugung* 607 TWh. Damit wurden im vergangenen Jahr etwa 29 TWh weniger Strom erzeugt als im Jahr 2018.

Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms ist im Vergleich mit den Werten des Jahres 2018 erwartungsgemäß weiter gestiegen: Von 35,2 % auf rund 40 % im Jahr 2019. Ökostrom bleibt damit die anteilsmäßige wichtigste Energiequelle.

Noch höher ist der Anteil der Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen bei der *Netto-Stromerzeugung*, also der Strommenge, die tatsächlich in die öffentlichen Netze eingespeist wird. Im zurückliegenden Jahr waren von den in Summe eingespeisten 516 TWh Strom 237,5 TWh und damit 46 % grüner Strom. Im Jahr 2018 lag der Anteil bei knapp 219 TWh, das entspricht rund 40 %.

Die Windkraft war 2019 unter den Ökostromquellen der anteilsmäßig wichtigste Energieträger. Mit 127 TWh lag sie deutlich vor Strom aus Photovoltaikanlagen. Solaranlagen produzierten bei einer installierten Leistung von 49 GW knapp 47 TWh Strom. Die Windenergie verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von rund 16 TWh bzw. 15,7 %, Strom aus PV-Anlagen einen Anstieg von 1,7 % – das entspricht einer Mehrmenge von knapp einer Terrawattstunde. Auch Strom aus Wasserkraft verzeichnete einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr: 19,2 erzeugte Terrawattstunden entsprechen einem Plus von 2,2 TWh. Biomasse stagnierte mit etwa 44 TWh auf dem Vorjahresniveau.

Die fossilen Energiequellen Braun- und Steinkohle verloren deutlich an Marktanteilen. Zusammen kamen sie auf eine Menge von 151 TWh. Das sind 53 TWh weniger als 2018. Kernenergie steuerte mit 71,1 TWh knapp 1 TWh weniger zur gesamten Nettoerzeugung bei als noch 2018, während Gaskraftwerke 54 TWh lieferten.

Im grenzüberschreitenden Stromhandel zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern gab es im Jahr 2019 ein Minus. Wurden bis Dezember 2019 etwa rund 57 TWh Strom exportiert, waren es im vorangegangenen Jahr noch gut 73 TWh, was einem Rückgang von fast 22 % entspricht. Zusammen mit einem Anstieg der Stromimporte um 21 % auf mehr als 23 TWh sank der Exportüberschuss um etwa 37 % auf 34 TWh. Mit rund einem Drittel der gesamten Stromexporte war Österreich Hauptabnehmer für Strom aus Deutschland.

Ein wesentlicher Grund für die gesunkenen Exportüberschüsse sind die gestiegenen Kosten für die Stromerzeugung aus Braunkohle. Der deutlich höhere CO₂-Preis machte die Stromerzeugung in Gaskraftwerken in den Nachbarländern attraktiver, als Strom aus Braunkohlestrom in Deutschland zu kaufen.

Ein Blick auf die *Strompreisentwicklung* für Endverbraucher zeigt, dass im letzten Jahr der Strompreis gegenüber 2018 weiter angestiegen ist. Lag der durchschnittliche Strompreis für Haushaltskunden 2018 bei 29,47 ct/kWh, waren es 2019 bereits 30,43 ct/kWh – trotz der von 6,792 ct/kWh (2018) auf 6,405 ct/kWh (2019) gesunkenen EEG-Umlage. Die Hauptgründe für den spürbaren Preisanstieg waren höhere Netzentgelte, insbesondere bei den Übertragungsnetzen, sowie die für die Energieversorger am Großhandelsmarkt gestiegenen Beschaffungskosten. Der Anteil der Netzentgelte am Strompreis lag bei rund 24 %.

Am Stromgroßhandelsmarkt zeigte sich dagegen ein differenziertes Bild. Laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lag der Jahresfuture Peakload am Terminmarkt 2019 im Jahresmittel zwar um 8 %, der Jahresfuture Baseload um 9 % höher als im Vergleichsjahr 2018. Im Jahresverlauf 2019 gab allerdings die Preiskurve der Stromprodukte am Großhandelsmarkt kontinuierlich nach. Der rechnerisch höhere Durchschnittspreis war somit die Folge eines sehr hohen Ausgangsniveaus aufgrund eines steilen Preisanstiegs in der zweiten Hälfte des Jahres 2018. Angetrieben wurde der Preisverfall in 2019 von auf hohem Niveau sinkenden Kohlepreisen und nachgebenden Gaspreisen.

Das internationale Angebot an Kraftwerkskohle war trotz etwas geringerer Produktion sehr hoch, die Angst vor einer Rezession der Weltwirtschaft ließ jedoch die Nachfrage und damit auch die Preise fallen. Darüber hinaus konnte der Preis der CO₂-Zertifikate, trotz Verknappung und energiepolitischer Maßnahmen der Europäischen Union, seine Lenkungswirkung auf die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen nicht voll entfalten. Der Markt für Emissionszertifikate bewegte sich seitwärts, wobei starke Bewegungen nach oben und unten zu beobachten waren.

In Deutschland kam hinzu, dass die Stromproduktion aus Kohle im Vergleich mit den Vorjahren durch den beschlossenen Kohleausstieg weiter an Bedeutung verlor, was sich zusätzlich in den Preisen für Kraftwerkskohle widerspiegelte. Innerhalb von nur drei Jahren hat sich die hiesige Stromerzeugung auf Steinkohlebasis in etwa halbiert. Neben dem Kohleausstieg sind die wachsende Stromerzeugung aus Erneuerbaren sowie der verschärfte Wettbewerb mit preisgünstigem Erdgas Ursachen für den Rückgang. Gaskraftwerke konnten 2019 günstig Strom produzieren und drängten damit Kohlestrom zunehmend aus dem Markt.

Im vergangenen Jahr war die Verfügbarkeit der Kraftwerke gut, auch im angrenzenden Ausland. Wesentliche Impulse, die von dieser Seite aus auf den Strompreis einwirkten, fehlten damit. Zwar gab es wie auch schon 2018 Warnungen vor großflächigen Ausfällen der belgischen Kernkraftwerke, und auch Meldungen, dass in französischen Nuklearanlagen fehlerhafte Bauteile Verwendung fanden, tauchten wieder auf. Beides konnte die Märkte aber nur kurz in Aufruhr bringen, preistreibende Ausfälle wurden keine verzeichnet.

Mangels anderer Einflüsse hingen die Preise am *Spot-markt* 2019 wesentlich von den erneuerbaren Energien ab. Im Januar 2019 zeigte sich, was an kalten, windarmen Tagen passieren kann: Der Preis für den Day-Ahead-Kontrakt schnellte auf über 83 €/MWh. Zwei Wochen später war dieses Produkt dafür bereits für 8,50 €/MWh zu haben. 2019 lag der Preis für die teuerste Stunde an der Börse bei 121,46 €/MWh, das niedrigste Auktionsergebnis für eine Stunde lag bei -90,01 €/MWh.



Mit Blick auf den *Gasmarkt* war die Versorgungslage im letzten Jahr hierzulande sehr komfortabel, sowohl mit Pipeline-Gas als auch mit LNG. LNG landete hierzulande zwar nicht an, verdrängte aber in anderen europäischen Ländern zunehmend Erdgas, welches dann wiederum seinen Weg nach Deutschland fand. Zu Beginn 2019 lagen die Speicherstände 10 % über dem Wert von 2018. Ein temperaturbedingt sehr mildes erstes Quartal zusammen mit ausreichend Pipeline-Gas führte dazu, dass die Speicher weniger Gas ausspeicherten. Das Wiederbefüllen hatte damit kaum preistreibende Wirkung. Insgesamt führte die Situation am Gasmarkt zu einem Verfall der Preise für Monatsprodukte.

Im Zuge dessen stellte sich auch ein ausgeprägtes Preisgefälle zwischen den Sommermonaten und dem Winter ein. Über viele Wochen lag der Preisunterschied bei mehr als 8 €/MWh. Es lohnte sich also, die Erdgasspeicher schnell und vollständig zu füllen. Ende 2019 lag der Speicherstand in Deutschland, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, bei rekordverdächtigen 96 %. Der, unabhängig von zwei Preisausschlägen nach oben im April und Juli 2019, auf den Gas-Großhandelspreisen lastende Druck erhöhte sich durch die im vierten Quartal herrschenden, überdurchschnittlichen Temperaturen weiter. Der Durchschnitt für den Jahresfuture für das jeweilige Frontjahr lag 2019 mit 18,74 €/MWh um über 2,10 €/MWh unter dem Preis des Vorjahres. Allein im Dezember 2019 gaben die NCG-Notierungen für das Jahr 2020 nochmals um ca. 2,50 €/MWh im Vormonatsvergleich nach. Mit einem Wert von rund 14,00 €/MWh ging der Preis auf einem Niveau von zuletzt April 2016 aus dem Handel.

Für das vergangene Jahr wird der Gasverbrauch in Deutschland auf etwa 759 TWh geschätzt. Das entspricht gegenüber 2018 einem Anstieg um 4,5 %. Davon wurden um die 671 TWh aus Importen gedeckt, ca. 7 % aus heimischer Förderung und der Rest aus dem Speichersaldo der letzten beiden Jahre.

Laut dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden vergangenes Jahr etwa 1.390 TWh Gas importiert, von dem 717 TWh sogleich wieder exportiert

wurden. Etwas mehr als die Hälfte der importierten Gasmenge wurde also durch Deutschland als Transitland transportiert. Gegenüber 2018 ist das ein Plus von fast 23 %. Der Grenzübertrittspreis für Gas lag bei etwa 16,24 €/MWh.

→ GESCHÄFTSVERLAUF

Im vergangenen Jahr hat citiworks ihre vertrieblichen Strukturen deutlich ausgebaut und die personellen Ressourcen entsprechend erhöht. Damit haben wir Kapazitäten geschaffen, die uns den weiteren Ausbau unserer Vertriebsaktivitäten ermöglichen. Parallel dazu haben wir das bereits qualitativ sehr hohe Professionalisierungsniveau unserer Dienstleistungen weiterentwickelt und den Stand der Automatisierung sowie Digitalisierung vorangetrieben.

Durch den Ausbau der personellen Strukturen im Vertrieb und im Produktmanagement und deren effiziente Organisation konnten wir im Jahr 2019 gezielt eine größere Anzahl an potenziellen Kunden direkt oder auf Veranstaltungen ansprechen und für unsere Produkte und Dienstleistungen interessieren.

Im Mittelpunkt unseres Angebotes standen der automatisierte und in Echtzeit ausgeführte Kurzfristhandel bzw. der Continuous Intraday Handel, der Zugang zum Energiehandelsmarkt, das Bilanzkreis- und Fahrplanmanagement sowie Prognose-Dienstleistungen. Zielgruppe unserer Dienstleistungen waren auch im vergangenen Jahr in erster Linie kleine und mittlere Stadtwerke sowie private Energieversorgungsunternehmen.

Im Jahr 2019 haben wir die Strategie fortgeführt, unsere qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen in höherer Skalierbarkeit anbieten zu können. Unser Ziel ist es, eine Vielzahl an Kunden mit verschiedenen Handelsund Beschaffungsstrategien und -szenarien effizient abzubilden. Darüber hinaus haben wir auch das bereits 2018 aufgesetzte Projekt der Entwicklung eines Kundenportals weiter vorangetrieben. Das im Wesentlichen in Eigenentwicklung entstandene und passend zu unseren Energiedienstleistungen auf konkrete Zusatznutzen ausgerichtete Portal haben wir erstmals auf der E-World



2020 interessierten Nutzern präsentiert. Wir gehen davon aus, dass wir die Plattform im laufenden Geschäftsjahr zu einer vollautomatisierten Datenaustauschplattform entwickeln und unseren Kunden als vollwertige Zusatzdienstleistung anbieten können.

Die Resonanz, die wir zu unseren Dienstleistungen, unserer Prozessqualität und der Prozesseffizienz aus dem Markt zurückgespiegelt bekommen, bestätigt, dass wir mit dem Angebot digitalisierter und weitgehend automatisierten Dienstleistungen einen zukunftsfähigen Weg eingeschlagen haben. Entsprechend werden wir auch künftig daran arbeiten, weitere Dienstleistungen zu automatisieren.

Es bleibt unser Ziel, dass Kunden auch ohne vertieftes, energiewirtschaftliches Prozess-Know-how und ohne komplexe systemtechnische Schnittstellen von unseren Dienstleistungen profitieren können sollen. Unsere Kunden sollen in der Lage sein, die sich aus Preisentwicklungen am Energiemarkt ergebenden Risiken mit Unterstützung unseres Angebotes zu minimieren und Chancen zur Verbesserung ihres Ergebnisses nutzen zu können.

Eine von uns auch im letzten Jahr erbrachte zentrale Dienstleistung war die Stellung des Marktzugangs für die Unternehmen des ENTEGA-Konzerns, insbesondere für das von ENTEGA Energie GmbH auf ENTEGA Plus GmbH umfirmierte Vertriebsunternehmen des Gesamtkonzerns. Darüber hinaus unterstützen wir die Kundenbetreuer der ENTEGA Plus mit handelsnahen Energiedienstleistungen. Zu unserem kontinuierlichen Geschäft gehört auch die erfolgreiche Vermarktung der Erzeugungsanlagen der ENTEGA AG. Trotz eines schwierigen, durch sinkende Preise gekennzeichneten Marktes, konnten wir 2019 für die ENTEGA AG ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften.

Das von uns im zurückliegenden Geschäftsjahr bewirtschaftete Stromportfolio betrug insgesamt 11,980 Terrawattstunden (TWh), das bewirtschaftete Gas-Portfolio 5,540 TWh Erdgas. Das Stromportfolio ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen, im Gasbereich nahmen die Mengen um 5,9 % zu.

Im vergangenen Jahr haben wir Umsatzerlöse in Höhe von 650,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Damit liegen die Umsatzerlöse leicht über dem geplanten Wert von 620 Mio. Euro, was im Wesentlichen an höheren Umsätzen im CO₂-Handel liegt. Das Jahresergebnis 2019 hat mit 2,6 Mio. Euro unsere Erwartungen erfüllt.

An dieser Stelle möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement einen großen Dank aussprechen. Ohne ihr Know-how, ihr Innovationspotenzial und ihr Engagement wäre citiworks mit Sicherheit nicht die sehr gut am Energiemarkt positionierte, mit hoher Wettbewerbsfähigkeit ausgestattete Marke.

→ ANALYSE DER LAGE

Im Jahr 2019 trug das Umlaufvermögen mit 99,8 % (2018: 99,7 %) zur Aktivseite der Bilanz bei. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % auf 66,5 Mio. € (2018: 62,4 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen zum Stichtag mengenbedingten Anstieg der Forderungen zurückzuführen ist. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich insbesondere aufgrund eines mengenbedingten Anstiegs um 5,1 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote der citiworks hat sich zum Vorjahr leicht erhöht und beträgt 24,7 % (2018: 24,4 %).

Die Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Handelspartner und sonstige Energielieferanten, wobei die Verbindlichkeiten in Höhe von 55,9 Mio. € im Rahmen der üblichen stichtagsbedingten Schwankungen über dem Vorjahreswert von 56,1 Mio. € liegen. Die übrigen Rückstellungen sanken um 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. € (2018: 0,8 Mio. €)

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert durch Saldierungsvereinbarungen mit Handelspartnern und die Einbindung in die zentrale Liquiditätssteuerung des ENTEGA-Konzerns sowie aufgrund des positiven vereinfachten Cash-Flows von 2,9 Mio. €. Die Gesellschaft finanziert sich komplett aus Eigenmitteln und über das zentrale Liquiditätsmanagement des ENTEGA-Konzerns, d.h. sie weist

keine verzinslichen konzernexternen Verbindlichkeiten auf. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital abgedeckt, so dass die Fristenkongruenz der Finanzierung gewahrt ist.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse aufgrund von höheren Mengen und Preisen um 86,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie beliefen sich auf insgesamt 650,2 Mio. € (2018: 563,9 Mio. €) und betreffen mit 642,7 Mio. € (2018: 556,2 Mio. €) überwiegend den Stromund Gashandel.

Da die Gesellschaft den Energiehandel im Auftrag ihrer Kunden vornimmt und somit keine Marge aus dem Handel erzielt, liegt die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz mit 98,8 % annähernd auf Vorjahresniveau (2018: 98,6 %).

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge um 96,7 % auf 0,05 Mio. € liegt vor allem an der höheren Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Vorjahr.

Der Personalaufwand in Höhe von 2,1 Mio. € (2018: 2,0 Mio. €) hat sich aufgrund von höheren Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen sowie der Erhöhung der Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. € ist auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 2,6 Mio. € gegenüber 3,9 Mio. € im Jahr 2018 erwirtschaftet werden.

Zum 31. Dezember 2019 hat die citiworks 23 Beschäftigte.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

→ AUSBLICK

Die Bundesregierung erwartete in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom 29. Januar 2020 für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 wieder ein etwas stärkeres Wachstum mit einer Zunahme des preisbereinigten *Bruttoinlandsprodukts* um 1,1 %. Dabei wurde weiter von einer konjunkturellen Schwäche der exportorientierten Industrie ausgegangen, der eine robuste Binnenwirtschaft gegenübersteht. Letztere sollte sich durch steigende Einkommen, steuerliche Entlastungen und dynamische Staatsausgaben weiter positiv entwickeln. Wie stark dieser Ausblick durch die aktuelle Corona-Pandemie beeinflusst wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

Energiemärkte

Der deutsche Kohleausstieg im erweiterten Rahmen des europaweiten "green deal" bis zum Jahr 2038 ist das zentrale Thema, das die Energiewirtschaft hierzulande in den kommenden Jahren anhaltend beschäftigen wird. Die sektorenübergreifende Senkung der CO₂-Emissionen wird die Energieunternehmen vor große Herausforderungen stellen. Darüber hinaus gilt es, die Grundlast der Stromversorgung sicherzustellen, die derzeit noch zu einem großen Teil von Kohlekraftwerken übernommen wird. Ob und inwieweit es möglich sein wird, die zwar weiter zunehmende, aber sehr wetterabhängige Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen grundlastfähig zu machen, steht derzeit im Zentrum politischer und branchenübergreifender Diskussionen. Zusätzlich zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung, muss diese für Verbraucher auch weiter bezahlbar bleiben.

Der Kohleausstieg ist von der Regierung in der Zwischenzeit in einem entsprechenden Gesetzesentwurf fixiert worden. Dieser muss jedoch noch den Bundestag passieren und soll bis Mitte des Jahres 2020 verabschiedet sein. Laut dem Entwurf soll die Leistung der Braunkohle- sowie Steinkohlekraftwerke im Jahr 2022 auf jeweils 15 GW reduziert werden, bis zum Jahr 2030 ist eine weitere Reduktion auf 8 GW bei Steinkohle und 9 GW



bei Braunkohle vorgesehen. Für die Stilllegung von Braunkohlekapazitäten ist eine Entschädigung vorgesehen. Steinkohlekraftwerke sollen durch Ausschreibungsverfahren vom Netz genommen werden. Die mit dem Kohleaussteig verbundenen Kosten für Entschädigungen, Härteausgleiche und Strukturwandel belaufen sich ersten Schätzungen nach bis zum Jahr 2038 auf weit über 40 Mrd. Euro. Es stellt sich die Frage, ob dies ausschließlich aus Steuermitteln oder gegebenenfalls auch durch eine Umlage auf den Strompreis und damit zu Lasten einer bezahlbaren Energieversorgung finanziert werden soll.

Unabhängig von dem beschlossenen und aus Sicht des Klimaschutzes auch notwendigen Kohleausstieg, wird sich die Energiewende auch über den notwendigen Ausbau der Stromnetze und weiterer Infrastrukturmaßnahmen in den Energiekosten widerspiegeln. Während die eine Seite den Ausbau der Übertragungsnetze vom Norden in den Süden bevorzugt, um den in den On- und Offshore-Windparks erzeugten Strom in den industriestärkeren Süden zu transportieren, favorisiert die andere den Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen. In beiden Fällen bedarf es hoher Investitionen in die Netze und einer aufwändigeren Netzsteuerung. Die dadurch entstehenden Kosten werden sich voraussichtlich in den Stromkosten der Verbraucher wiederfinden.

Entsprechend geht der BDEW von einer weiteren Steigerung des Strompreises im Jahr 2020 aus: Für Haushaltskunden wird mit einer Steigerung von knapp einem Cent pro Kilowattstunde gerechnet; der erwartete Durchschnittspreis liegt dann bei 31,37 ct/kWh. Laut BDEW müssen aber auch die Industriekunden mit einer Steigerung ihrer Stromkosten rechnen.

Die Entwicklung des Gasmarktes könnte im Jahr 2020 der des Strommarktes entgegenlaufen: Ausgehend von einem bereits relativ niedrigen Preisniveau am Großhandelsmarkt ist eine Trendumkehr, also mittel- und langfristig anziehende Gaspreise, nicht in Sicht. Sieht man von möglichen ungeplanten Ausfällen in der Produktion oder dem Transport ab, bleibt die Versorgungslage auch im laufenden Jahr ausgezeichnet. Sowohl Pipeline-Gas

als auch LNG sind im ausreichenden Maß vorhanden. Sollte die Witterung auch dieses Jahr wieder so mild sein wie 2019, wird der Gaspreis auch von der Wetterseite her keine spürbaren Impulse erfahren.

Ähnlich könnte sich die Entwicklung der Preise für Öl und Kohle im Jahr 2020 darstellen. Ungeachtet einer möglichen preistreibenden, aber nicht vorhersehbaren Eskalation politischer Krisenherde könnten auch die Kohle- und Ölpreise auf relativ niedrigem Niveau verharren oder sogar weiter nachgeben. Die Angst einer Abschwächung der Weltwirtschaft wird durch die noch nicht unter Kontrolle gebrachte Ausbreitung des Corona-Virus weiter befeuert. Entsprechend sind die Notierungen an den internationalen Aktien- und Rohstoffmärkten im Februar zum Teil drastisch eingebrochen. Der Abwärts- oder zumindest ein Seitwärtstrend könnte sich so zumindest in der ersten Hälfte des Jahres 2020 halten.

citiworks

Die Stärkung unserer vertrieblichen Strukturen im abgelaufenen Jahr stellt die Grundlage dar, unsere Marke zukünftig noch stärker im Markt erfolgreich zu platzieren. Als Partner mit hochentwickelten Produkten und Dienstleistungen werden wir unsere Strukturen und Prozesse konsequent den Anforderungen anpassen. Es ist unser Ziel, im Jahr 2020 weitere interessierte Unternehmen als Kunden gewinnen und binden zu können und somit unsere Kundenbasis deutlich auszubauen. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, die Skalierfähigkeit aller unser Produkte zu erhöhen.

Die voranschreitende Automatisierung von energiewirtschaftlichen Prozessen und Dienstleistungen wird
deshalb auch in Zukunft das zentrale Element unserer
Anstrengungen sein. Denn wir sind davon überzeugt,
dass erst die effiziente Einbindung und Abwicklung von
Neu- und Bestandskunden den Mehrwert zum Angebot
grundlegender energiewirtschaftlicher Dienstleistungen
wie Kurzfristhandel, Bilanz- und Fahrplanmanagement
die Wettbewerbsfähigkeit von citiworks ausmacht.
Durch die geringen Prozesskosten bei gleichzeitig sehr
hoher Umsetzungsqualität heben wir uns von anderen



Marktteilnehmern ab und machen unsere Dienstleistungen attraktiv und wettbewerbsfähig.

Wir sehen citiworks deshalb auf einem guten Weg und sind uns sicher, dass wir die erreichte Position als einer der führenden Energiehandelsdienstleister nicht nur behaupten, sondern künftig auch erfolgreich ausbauen können.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit Umsätzen von ungefähr 600 Mio. € sowie mit einem etwas höheren Ergebnis vor Gewinnabführung im Vergleich zum Jahr 2019.

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sind für das Jahr 2020 erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das weltweite Wirtschaftswachstum zu verzeichnen.

Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft für 2020 steht unter dem Vorbehalt möglicher negativer Auswirkungen der Pandemie auf ihr konjunkturelles Umfeld und die Marktentwicklung. Eine abschließende Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft selbst war zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht möglich. Mittelbar ist durch eine absatzseitig geringere Nachfrage seitens Industrie- und Gewerbekunden unserer Energievertriebsschwestergesellschaft ENTEGA Plus GmbH für die Dauer der Eindämmungsmaßnahmen mit einem entsprechenden Rückgang des Handelsvolumens zu rechnen. Dies wirkt sich gleichermaßen auf Umsatzerlöse und Materialaufwand aus und hat somit keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

→ CHANCEN- UND RISIKOSITUATION

Den Anforderungen des "Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich" hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement und der Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen.

Die citiworks AG unterstützt das Risikomanagement der ENTEGA AG bei der systematischen und permanenten

Beurteilung der Geschäftsentwicklung für das Geschäftsfeld Handel. Die citiworks AG selbst ist als Dienstleisterin grundsätzlich keinen Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Im Auftrag der ENTEGA Plus GmbH führt citiworks die Beschaffung und im Rahmen der Bewirtschaftung des Kraftwerksportfolios auch die Kraftwerksbewirtschaftung als Dienstleistung für die ENTEGA AG durch. Zur Unterstützung des Portfoliomanagements der ENTEGA AG erfolgt eine Risikoanalyse der offenen Geschäfte durch eine tägliche (Strom und Gas) bzw. wöchentliche (Kraftwerke und sonstige Commodities) Value at Risk (VaR) Berechnung durch das Risikocontrolling und Credit-Management. Im Zuge der Bestimmung des gesamten Marktpreisrisikos werden die VaRs der Bücher entsprechend aggregiert. Die Ausnutzung des Risikokapitals für Marktpreisrisiken ergibt sich aus der Summe der realisierten und unrealisierten Ergebnisse zuzüglich der VaRs über alle Bücher.

Die citiworks AG schließt im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten auch sogenannte Sleeve-Geschäfte (jeweils exakt gegenläufige Termingeschäfte mit unterschiedlichen Handelspartnern auf eigene Rechnung) ab. Auch hieraus bestehen keine Marktpreisrisiken. Sowohl der kumulierte Marktwert als auch der Buchwert dieser schwebenden Geschäfte beträgt stets null.

Unsere Kontrahentenrisiken resultieren im Wesentlichen aus den mit Handelspartnern im OTC-Markt auf Basis von EFET-Rahmenverträgen getätigten Kontrakten (auch Sleeve-Geschäfte) sowie Geschäften unter dem Deutschen Rahmenvertrag. Zur Begrenzung dieser Risiken legt citiworks für die einzelnen Kontrahenten Kreditrahmen in Abhängigkeit von deren Bonität fest und überwacht deren Einhaltung fortlaufend.

Die operativen Risiken im Geschäftsbetrieb der citiworks, inkl. Compliance Risiken, werden fortlaufend beurteilt und nachgehalten.

Die Basis der Risikosteuerung bildet ein regelmäßiges Reporting. Dieses stellt eine durchgängige Transparenz sicher. Dem Vorstand sind danach keine weiteren Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden können.

Chancen sieht der Vorstand in der Nachfrage konzernexterner Kunden nach skalierbaren Handelsdienstleistungen über den geplanten Umsatz hinaus.

Darmstadt, 26. März 2020

Masko Er___

citiworks AG Der Vorstand

Dr. Marko Brunner

Christian Stewens



Bilanz der citiworks AG zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018	
	T€	T€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	58	101	
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71	87	
	129	188	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.964	18.812	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.003	41.908	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	494	1.691	
	66.461	62.411	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.298	15.077	
	77.758	77.488	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21	31	
	77.908	77.707	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	17.650	17.650
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.474	1.183
III. Bilanzgewinn	103	103
	19.227	18.936
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.649	1.465
2. Sonstige Rückstellungen	1.149	1.234
	2.798	2.699
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	357
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.774	31.300
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.044	24.352
4. Sonstige Verbindlichkeiten	66	63
	55.883	56.072
	77.908	77.707

Gewinn- und Verlustrechnung der citiworks AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	650.233	563.858
2. Sonstige betriebliche Erträge	52	1.599
Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	642.632	556.031
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.602 519	1.514 440
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60	58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon nach Artikel 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB 0 T€ (Vorjahr: 86 T€))	2.527	2.549
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57	62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	397	346
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	718
10. Ergebnis nach Steuern	2.606	3.863
11. Sonstige Steuern	1	1
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn (-)	-2.314	-3.571
13. Jahresüberschuss	291	291
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	103	103
15. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	291	291
16. Bilanzgewinn	103	103

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

citiworks AG Anhang für das Geschäftsjahr 2019

→ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 91126 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

→ KONZERNVERHÄLTNIS

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, einbezogen (kleinster Kreis). Dieser wird beim Bundesanzeiger in elektronischer Form eingereicht und unter der Nr. HRB 5151 im Unternehmensregister veröffentlicht. Zudem wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, einbezogen (größter Kreis), der ebenfalls im Bundesanzeiger eingereicht und unter der Nr. HRB 1059 im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag i.S.d. §§ 291 ff. AktG sowie ein ertragsteuerliches Organverhältnis zwischen der citiworks AG und der ENTEGA AG als Organträgerin.

→ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden und unverändert zum Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung

Differenzen auftreten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung zwischen 3 und 5 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung zwischen 1 und 13 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren beziehungsweise als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gemäß §253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,71 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2019 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 %, für künftige Rentensteigerungen 2,5 % für unmittelbare Verpflichtungen beziehungsweise 1,0 % für mittelbare Verpflichtungen angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von

von 0,6 bis 1,6 % abgezinst und künftige Preis-, Kostenund Gehaltsteigerungen von 2,0 % mitberücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,6 und 2,0 % verwendet. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 2,0 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt auf der Ebene der ENTEGA AG, da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2016 in eine ertragsteuerliche Organschaft einbezogen wird.

→ ERLÄUTERUNGEN ZUR AKTIVSEITE DER BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im folgenden Anlagespiegel dargestellt:

citiworks AG	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert	
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019	01.01.2019	Zugänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
511 B625111B61 2010	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	3.530	0	3.530	3.429	43	3.472	101	58
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	251	1	251	164	16	181	86	71
Summe Anlagevermögen	3.781	1	3.781	3.593	60	3.653	188	129

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37.976 T€ (Vorjahr 32.474 T€). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Forderungen in Höhe von 9.027 T€ (Vorjahr 9.434 T€). Forderungen gegen die Gesellschafterin ENTEGA AG sind in dieser Position mit 9.026 T€ (Vorjahr 9.079 T€) bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die auf einem Sicherheitenkonto hinterlegten flüssigen Mittel in Höhe von 440 T€ (Vorjahr: 0 T€), die einer Besicherung von kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Börsengeschäften dienen.

Die Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, sind in den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 37 T€ (Vorjahr 38 T€) enthalten.

→ ERLÄUTERUNGEN ZUR PASSIVSEITE DER BILANZ

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt zum Stichtag 17.650 T€ und ist in 17.650.000 nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie. Die ENTEGA AG hält 100 % der Anteile.

Die gesetzliche Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Stand 1.1.2019	_ 1.183 T€
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	
gem. § 300 Nr. 1 AktG	291 T€
Stand 31.12.2019	1.474 T€

Der Bilanzgewinn enthält den vororganschaftlichen Gewinnvortrag in Höhe von 103 T€.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäfts-





jahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 220 T \in höher ausgefallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Archivierung von Geschäftsunterlagen, für personalbezogene Verpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen gebildet.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.730 T€ (Vorjahr 20.724 T€). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.314 T€ (Vorjahr 3.628 T€). Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin ENTEGA AG sind in dieser Position mit 2.314 T€ (Vorjahr 3.627 T€) bilanziert.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 44 T€ (Vorjahr 52 T€) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

→ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse**, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
Tätigkeitsbereich	T€	T€
Energiehandel	642.659	556.181
Sonstige	7.574	7.677
	650.233	563.858

Die **Umsatzerlöse** beinhalten periodenfremde Erlöse aus Energielieferungen in Höhe von 791 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 1.584 T€), die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Der **Materialaufwand** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen aus dem Energiebezug in Höhe von 782 T€.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 253 T€ (Vorjahr 203 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 57 T€ (Vorjahr 61 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 308 T€ (Vorjahr 222 T€). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 51 T€ (Vorjahr: 43 T€) enthalten.

→ SONSTIGE ANGABEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch folgende **Verpflichtungen**:

	T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	764.142
aus Miet- und Leasingverträgen	1.958
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.958
aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	762.184
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	237.163

→ AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND BEWERTUNGSEINHEITEN

Die citiworks AG schließt im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten auch sogenannte Sleeve-Geschäfte (jeweils exakt gegenläufige Termingeschäfte mit unterschiedlichen Handelspartnern auf eigene Rechnung) ab. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Strom-Forwards (long) mit einem Nominalvolumen von 32.986 T€ und einem Marktwert von 2.892 T€ sowie die gleiche Anzahl an gegenläufigen Sicherungsgeschäften (Lieferjahre 2020-2022), die jeweils einzeln als Mikro-Hedge (Cashflow) betrachtet und als Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird hierbei mit der Shortcut-Methode beurteilt. Sowohl der kumulierte Marktwert als auch der Buchwert dieser schwebenden Geschäfte be-

trägt null und wirkt sich somit unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell nicht aus.

→ ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Dr. Marko Brunner, Bad Soden

Vorstand für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, für Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, für IT-Operations und quantitative Analysen sowie für Personal und allgemeine Verwaltung

Christian Stewens, Karben

Vorstand für Handel und Portfoliomanagement, für Vertrieb und Produktmanagement, für Bilanzkreismanagement und Recht

→ GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 39 T€. Insgesamt beläuft sich die für diesen Personenkreis gebildete Pensionsrückstellung auf 602 T€.

Aufsichtsrat

Dr. Marie-Luise Wolff, Darmstadt Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG,

Vorsitzende

Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend, Roßdorf

Mitglied des Vorstandes der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG)

Stellvertretender Vorsitzender

Albrecht Förster, Frankfurt am Main Vorstand Finanzen der ENTEGA AG

Frank Gey, Darmstadt

Vertriebsgeschäftsführung der ENTEGA Plus GmbH

Andreas Niedermaier, Groß-Umstadt Vorstand Personal und Infrastruktur der ENTEGA AG

Alexander Ditzel, Grasellenbach Bilanzkreismanagement – citiworks AG

→ GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATES

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entstanden Aufwendungen in Höhe von 7 T€.

→ HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt für das Geschäftsjahr insgesamt 44 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

→ MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 21 Angestellte beschäftigt.

→ GESCHÄFTE GRÖSSEREN UMFANGS NACH § 6B ABS. 2 ENWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

→ ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die ENTEGA AG, Darmstadt, hat uns gem. § 20 Abs.1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie seit 2010 100% der Anteile an unserer Gesellschaft hält.

→ EREIGNISSE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sind für das Jahr 2020 erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das weltweite Wirtschaftswachstum zu verzeichnen.

Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft für 2020 steht unter dem Vorbehalt möglicher negativer Auswirkungen der Pandemie auf ihr konjunkturelles Umfeld und die Marktentwicklung. Eine abschließende Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft selbst war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich. Mittelbar ist durch die absatzseitig geringere Nachfrage seitens Industrie- und Gewerbekunden unserer Energievertriebsschwestergesellschaft ENTEGA Plus GmbH für die Dauer der Eindämmungsmaßnahmen mit einem entsprechenden Rückgang des Handelsvolumens zu rechnen. Dies wirkt sich gleichermaßen auf Umsatzerlöse und Materialaufwand aus und hat somit keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Masko Ei - Tille

Darmstadt, den 26. März 2020

citiworks AG Der Vorstand

Dr. Marko Brunner

Christian Stewens

Name der Gesellschaft	Erträge T€	Aufwendungen T€	Leistung
ENTEGA AG	9.944	186.885	Kauf und Verkauf von Strom, Gas und CO ₂
ENTEGA Plus GmbH	367.429	4.013	Kauf und Verkauf von Strom, Gas und CO ₂
Count + Care GmbH & Co. KG	0	1.035	Erhaltene IT- Dienstleistungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

→ PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der citiworks AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der citiworks AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

→ GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

→ VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

→ VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

→ PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

→ GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diese Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

→ VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGS-PFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

→ VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Frankfurt am Main, den 26. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck Wirtschaftsprüferin



Impressum

Herausgeber:

citiworks AG, Frankfurter Straße 110

D-64293 Darmstadt

www.citiworks.de

Koordination / Redaktion

Berathen! Norbert Rathe, Marketing \cdot Kommunikation

München

Design / Realisation:

Teamwork One Werbeagentur GmbH

München



